

BESCHLUSS BA-066/2019

Schulgärten

Gremium: Stadtrat

18.12.2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Ermöglichung der Ausübung des Wahlrechts der Grundschulen (praktischer Schulgartenunterricht innerhalb des Sachkundeunterrichts), die schrittweise Bereitstellung von Schulgartenflächen im Außengelände bzw. durch Anmietung von Gärten in benachbarten Kleingartenanlagen/auf benachbarten Brachflächen für JEDE der 39 Grundschulen (lt. Chemnitz.de) bis abschließend zum Schuljahresbeginn 2021/2022 zu gewährleisten.

2. Bei der Planung von Schulneubauten und –umbauten sind Flächen für einen Schulgartenbereich von der Stadtverwaltung zu berücksichtigen und vorzuhalten.

3. Die Stadtverwaltung stellt die notwendigen Mittel im nächsten Doppelhaushalt der Stadt Chemnitz bereit.

4. Die Stadtverwaltung informiert regelmäßig alle Schulen über den Sächsischen Schulgarten-Wettbewerb und wirbt bei den Schulen für die Teilnahme daran sowie für den "Tag des Schulgartens".

Änderung

In Punkt 2 wird eingefügt:

1) die Bereitstellung von Schulgartenflächen im Außengelände bzw. durch Anmietung von Gärten in benachbarten Kleingartenanlagen oder auf benachbarten Brachflächen bzw. alternativ Möglichkeiten für Urban Gardening für Chemnitzer Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 zu gewährleisten.

Als Punkt 5 wird angefügt:

5. Eine Zusammenarbeit mit vorhandenen Gartenprojekten in der Stadt Chemnitz ist anzustreben.

Änderung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. bei der Planung von Schulneubauten und -umbauten Flächen für einen Schulgartenbereich zu berücksichtigen und vorzuhalten.

2. die Bereitstellung von Schulgartenflächen im Außengelände bzw. durch Anmietung von Gärten in benachbarten Kleingartenanlagen oder auf benachbarten Brachflächen für Chemnitzer Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 zu gewährleisten.

3. Die Stadtverwaltung unterstützt Schulen und schulische Initiativen (wie z. B. auch Fördervereine von Schulen) durch die Bereitstellung öffentlicher Flächen sowie durch die

Unterstützung bei der Flächenbereitstellung in Kleingärten und stellt die notwendigen Mittel im nächsten Doppelhaushalt der Stadt Chemnitz bereit.

4. Die Stadtverwaltung informiert alle Schulen über den Sächsischen Schulgartenwettbewerb und wirbt proaktiv – schriftlich als auch mündlich – bei den Schulen für die Teilnahme sowie für den "Tag des Schulgartens". Ziel ist, dass sich die Schulen der Stadt Chemnitz rechtzeitig und fristgerecht für den Sächsischen Schulgartenwettbewerb, bspw. die kommende Austragung im Jahr 2021, bewerben.